

abgelehnt von SPD und CDU

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit abhängigem Parallelbetrieb Flugrouten optimieren und Lärmbelastungen reduzieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, auf die anderen Miteigentümer der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) dahingehend einzuwirken, dass mindestens außerhalb der Spitzenzeiten ein abhängiger Parallelbetrieb auf den beiden Start- und Landebahnen zugelassen wird.

Der Senat muss sich außerdem dafür einsetzen, dass die vorgesehene Evaluierung der Flugrouten ernsthaft, transparent und ergebnisoffen auf Grundlage der tatsächlichen Flugbewegungen durchgeführt wird. Dabei sind insbesondere die bisher wegen der Festlegung eines über die gesamte Betriebszeit geltenden unabhängigen Parallelbetriebes nicht ausreichend geprüften Optionen, wie die Flugroute über die Gosener Wiesen, intensiv in die Prüfung mit einzubeziehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 24.05.2012 zu berichten.

Begründung

Ein unabhängiger Flugbetrieb beider Landebahnen, bei dem der Betrieb der einzelnen Landebahnen nicht aufeinander abgestimmt wird, erfordert höhere Sicherheitsanforderungen an die Flugrouten, wie das Abknicken der Flugrouten um 15 Grad. Da der unabhängige Parallelbetrieb am BER über die gesamte Betriebszeit festgelegt wurde, konnten nach Aussagen des

Bundesamts für Flugsicherung verschiedene Flugrouten, die vermutlich weitere Entlastungen für die Bevölkerung ermöglicht hätten, nicht in Betracht gezogen werden. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) hatte dem Brandenburger Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) drei Routenvorschläge vorgelegt, die nur mit einer Einschränkung des unabhängigen Parallelbetriebs möglich wären, darunter auch die Route über die Gosener Wiesen.

Wie aus dem Schriftwechsel des BAF und des Brandenburger Infrastrukturministeriums hervorgeht, schieben sich beide Behörden die Zuständigkeit für die Einschränkung des „vollständig parallel-unabhängigen Betriebs“ gegenseitig zu. Mit dieser Entscheidung steht oder fällt auch die Notwendigkeit, den Müggelsee zu überfliegen.

Das Land Berlin muss daher jetzt gemeinsam mit dem Brandenburger Infrastrukturministerium und der Flughafengesellschaft gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) klarstellen, dass der unabhängige Parallelbetrieb höchstens in den Spitzenzeiten notwendig ist. Damit würde noch vor Inkrafttreten der Flugroutenverordnung Ende Mai 2012 eine Alternativroute zum Überflug des Müggelsees möglich.

Der unabhängige Parallelbetrieb ist keinesfalls über die gesamte Betriebszeit notwendig, sondern maximal in den Spitzenzeiten. Dahingehende Aussagen sind sowohl vom zuständigen Staatssekretär im Brandenburger Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als auch vom Regierenden Bürgermeister von Berlin getroffen worden.

Bei einem abhängigen Parallelbetrieb könnte beispielsweise die vom Berliner Senat im September 2011 in die Fluglärmkommission eingebrachte Alternative zur Müggelseeroute ernsthaft geprüft und mindestens außerhalb der Spitzenzeiten angewandt werden. Das UBA hat diesen Routenvorschlag in seiner lärmfachlichen Bewertung unterstützt und ihr ein offensichtlich beträchtliches Lärminderungspotenzial bescheinigt.

Mit der Zulassung eines abhängigen Parallelbetriebs außerhalb der Spitzenzeiten könnte, ohne den Planfeststellungsbeschluss in Frage zu stellen und ohne Kapazitätseinschränkungen, eine erhebliche Lärmschutzoptimierung erreicht werden.

Berlin, den 14. Februar 2012

Pop Moritz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen